

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

23.11.1897 (No. 506)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. November.

№ 506.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksthierarzt, Veterinärath Heinrich Berner in Pforzheim das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die carlistische Bewegung.

Madrid, 19. November.

Die große Rührigkeit, welche die Carlisten in der jüngsten Zeit entwickeln, bildet für alle politischen Kreise nachgerade den Gegenstand lebhaftester Aufmerksamkeit. An den hiesigen maßgebenden Stellen soll man sich von dem Eifer der Anhänger des Prinzen Don Carlos nicht beunruhigt zeigen, ohne jedoch deswegen irgend etwas hinsichtlich der Ergreifung von Vorkehrungsmaßnahmen zu vernachlässigen. Es ist begreiflicherweise schwer festzustellen, inwiefern die wiederholten Nachrichten der Blätter über Mißlungen oder glückliche Versuche der Carlisten zur Einschümmelung von Waffen den Thatfachen entsprechen. Nichtsdestoweniger hat die spanische Regierung die Behörden zu größter Wachsamkeit in dieser Beziehung angewiesen. Mag man auch an eine carlistische Schilberhebung nicht glauben, jedenfalls treten die Carlisten jetzt sehr geräuschvoll auf. Dies hat sich insbesondere bei der Begehung des Namenstages des Don Carlos gezeigt, aus welchem Anlasse in verschiedenen Städten Festgottesdienste veranstaltet und Bankette gegeben wurden. Ein interessantes Moment dieser Bewegung bildet die vielfache Beteiligung des Clerus an derselben. Es scheint, daß die wiederholten Weisungen, die der Papst an die spanische Geistlichkeit in dem Sinne ergehen ließ, daß sie zur bestehenden Dynastie halte, von keinem besonderen Erfolge begleitet waren. Wie berichtet wird, hat der Papst angeichts der Erstarkung der carlistischen Bewegung neuerlich Anlaß genommen, durch Vermittlung des Nuntius in Madrid, Hgr. Nava di Bonifazi, ernste derartige Mahnungen an den spanischen Clerus ergehen zu lassen. Es ist bezeichnend, daß selbst der offiziöse „Correo“ an der Wirksamkeit dieser Intervention zweifelt. Verschiedene Neben, die von Carlisten in der jüngsten Zeit gehalten wurden, sowie die leidenschaftliche Sprache des carlistischen Hauptorgans „Correo Espanol“ beweisen, wie das erwähnte Blatt betont, daß die Anhänger dieser Partei für solche Rathschläge, auch wenn dieselben vom Papste ausgehen, nicht zugänglich sind. Der Episkopat könnte übrigens, wenn er einige Energie entwickeln wollte, wenigstens die demonstrative Beteiligung des ihm unterstehenden Clerus an carlistischen Kundgebungen verhindern. Ein Beispiel dafür bietet das Vorgehen der oberen kirchlichen Behörden

in Barcelona, welche gegen diejenigen Geistlichen, die den jüngsten carlistischen Versammlungen im geistlichen Gewande beigewohnt haben, eine Untersuchung einleiten ließen, um über sie die entsprechenden Strafen zu verhängen.

Eine große Rolle spielt in der jetzigen Phase des Carlismus die cubanische Frage. Die Carlisten hoffen nämlich auf weitere Verwickelungen dieser Angelegenheit, wodurch Wasser auf ihre Mühle getrieben werden würde. Bei dem in San Sebastian anlässlich des Namenstages des Don Carlos veranstalteten Bankett hat es ein Redner offen ausgesprochen, daß die Carlisten die Cuba-Frage als den Streik ansehen, der das Cabinet Sagasta erdroffeln werde. Die Affaire Weyler wird daher von den Carlisten möglichst ausgebeutet und der gewesene Generalgouverneur von Cuba, der auf der Großen Antille eine so wenig glückliche Hand bewies, wird von der carlistischen Presse mit Schmeicheleien überhäuft. Ob es ihnen dadurch gelingen wird, den grollenden General auf ihre Seite zu bringen, muß man vorläufig für zweifelhaft ansehen.

Politische Uebersicht.

* Der Lippe'sche Landtag nahm am Samstag mit großer Mehrheit einen Beschluß an, dahin lautend, es seien keine Bedenken gegen die Erbfolgefähigkeit der gräflichen Söhne vorhanden. Die Herstellung dauernder Zustände sei dringend notwendig. Fürst Georg von Schaumburg-Lippe werde aufgefordert, bis zum 1. Februar 1898 den Weg der gerichtlichen Entscheidung zu betreten; falls die Klage bis dahin nicht erfolgt sei, werde sein Protest weiter nicht berücksichtigt und die Thronfolge durch Landesgesetz geregelt werden. Bis dahin bleibe die Verathung über den Thronfolge-Gesetzentwurf zurückgestellt.

* Die starke Zunahme der Zahl der bewilligten Invalidenrenten, wie sie kürzlich noch in der letzten Rentennachweisung des Reichsversicherungsamtes zur Erscheinung kam, hat natürlich auch nicht ohne Rückwirkung auf die Berechnung des Reichszuschusses bleiben können. Bei der Steigerung des letzteren im Reichshaushaltsetat für 1898 hat man mit dieser Thatfache rechnen müssen. Es ist anzunehmen, daß der Reichszuschuß für 1898 auf etwa 25 Millionen Mark normirt sein wird.

* Die Zsteinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern hat für die ersten sieben Monate des laufenden Etatsjahres 399,8 Millionen Mark oder um rund 44 000 Mark weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Die Zölle haben zwar 5,1 Millionen, die Branntweinmaterialsteuer 1 Million und die Brausteuer 0,7 Millionen mehr eingebracht, die Zuckersteuer allein aber hat ein Weniger von 6,5 Millionen, die Branntweinverbrauchsabgabe ein solches von 0,7 Millionen zu verzeichnen gehabt. — Von anderen Einnahmezweigen hat die Börsensteuer ein Plus von 0,6 Millionen, die Post- und Telegraphenverwaltung 13 Millionen,

die Reichseisenbahnverwaltung 2 Millionen Mark mehr erbracht.

* Mit seiner Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere mit der Alters-, Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter, stößt das Ministerium Desmet de Roeyer auf den steigenden Widerpruch der belgischen Großindustrie. Die belgischen Großindustriellen können zum großen Theil den Wettbewerb mit der deutschen Großindustrie nur aus dem Grunde aushalten, weil die letztere infolge der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung mit Abgaben schwerer belastet ist, als die belgische. Sie fürchten deshalb, durch mehr oder minder starke Beiträge zu den verschiedenen vom Staate einzurichtenden Arbeiterklassen in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt zu werden. Deshalb machen sie der von der Regierung geplanten Arbeiterschutzgesetzgebung entschiedene Opposition, und da die Regierung sich in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zur Großindustrie befindet, so ist, wie der „Münchener Allg. Ztg.“ aus Brüssel geschrieben wird, kaum irgendwelche Aussicht vorhanden, daß Belgien in absehbarer Zeit eine durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung erhält. Wurden doch selbst die wenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche bisher zugunsten der Arbeiter unter dem Druck der Verhältnisse erlassen wurden, nicht durchgeführt. Daß die Arbeiterschutzgesetzgebung das einzige Mittel ist, der steigenden sozialistischen Fluth einen Damm entgegenzusetzen, will in Belgien Niemand einsehen.

* Der Präsident des britischen Handelsamtes Mr. Ritchie empfing dieser Tage eine Abordnung der Handelskammer von Manchester, welche darüber Klage führte, daß die englische Geschäftswelt infolge der zwischen der englischen und ausländischen Patentgesetzgebung bestehenden Unterschiede zugunsten der Auslandskonkurrenz benachtheiligt würde. Den Hauptbeschwerdepunkt bildete der Umstand, daß in England ausländischen Unternehmen Patente auf Objekte erteilt würden, die in ihrem Heimathstaate nicht patentfähig wären. Die Beschwerdeführer wünschten deshalb eine Abänderung des britischen Patentgesetzes von 1883 in dem Sinne, daß die bestehenden Ungleichheiten beseitigt werden und daß kein Patent, welches einem Ausländer in England erteilt wird, dort eine längere Geltungsdauer haben darf, als in seinem Heimathstaate. Herr Ritchie versprach, die Wünsche der Abordnung in wohlwollender Erwägung zu ziehen.

* Die Entwidlung der spanischen Kriegsmarine hat unter den Regierungsaufsicht der Königin-Regentin große Fortschritte gemacht, immerhin fehlt noch viel, daß der Stand der Seestreitkräfte des Staates den Anforderungen der auswärtigen Politik genüge. Vor einigen Jahren hatten die Korvetten einen außerordentlichen Kredit von 225 Millionen bewilligt. Derselbe ist jetzt völlig verbraucht, desgleichen eine ganze Reihe anderer seitdem bewilligter ordentlicher und außerordentlicher Flottenkredite. Es sind mit Staatsbeihilfe neue Docks in Bilbao, Ferrol, Cadix und Barcelona gebaut, die aber momentan nur zum Theil beschäftigt sind und sehr häufig nach neuen Bestellungen ausschauen, welche aber auf sich warten lassen, weil der Staat über keine bereiten Mittel ver-

Feuilleton.

Ueber die Stellung der römischen Staatsgewalt zur christlichen Kirche.

(Schluß.)

Festgestellt wird die Strafbarkeit des Christenthums durch Trajan in den Jahren 111 bis 113. Wir entnehmen dies zwei Altenstücken, dem Berichte des jüngeren Plinius und dem Bescheide des Kaisers. Wir werden durch den Prozeß in ein neues Reichsgebiet verlegt, nach Kleinasien, Bithynien; die bisherigen Verfolgungen waren im Westen, in Rom. Die erste Mission in Bithynien ist uns nicht bekannt. Zur Zeit des Plinius war dort das Christenthum nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem offenen Lande. Einen Maßstab seiner dortigen Ausbreitung haben wir an der berichteten Verödung der Tempel und dem störenden Handel mit den Opferthieren. Personen, als Christen bekannt, werden dem kaiserlichen Legaten vorgeführt. Der Christenprozeß überhaupt ist nun dem Plinius nichts Neues. Nur, was bei demselben bestrafte werde, das nomen ipsum, die Zugehörigkeit zum Christenthum ohne gemeine Verbrechen oder letztere, darüber hat er keine Kunde. Er mußte daher seinen Weg selbst finden. Er fragte die ihm vorgeführten Personen, ob sie Christen seien; bejahen sie sich als solche, so wiederholte er seine Frage zweimal, dreimal, unter Hinweis auf die Todesgefahr. Beharrende läßt er hinrichten. Daran hat Plinius nicht gezweifelt, daß dieses Tögen als offene Lossagung strafbar sei. Es mußte ihm also feststehen, daß es sich hier um eine von Staatswegen zu unterdrückende Sache handle. Die

Anschuldigungen mehren sich, es kam zu anonymen Denunziationen. Auch hier ließ Plinius Untersuchung eintreten. Die Beschuldigten erklärten zum Theil, nie Christen gewesen zu sein. Der Legat stellt sie auf die Probe. Unter seinem Vorantritt geht es zu den Götterbildern, vor das Porträt des Kaisers. Die Angeklagten haben mit Wein und Weihrauch zu huldbigen. Mehr: sie werden aufgefordert, eine Fluchformel gegen Christus zu sprechen. Sie thaten, was Plinius von ihnen verlangte. Damit war der Beweis ihrer Unschuld erbracht. Denn wirkliche Christen, urtheilt Plinius, lassen sich nicht zum Opfern bringen. Andere wiederum gestehen, sie haben das Christenthum aufgegeben, seit drei und mehr, seit zwanzig Jahren. Sie opfern und verwünschen. Aber sie waren Christen gewesen. Plinius wollte von ihnen herausbringen, was sie als solche getrieben, ob gemeine Verbrechen. Ihre Angabe lautete nicht auf solche, sondern auf sonntägliche heilige Handlungen. Diese bestehen des Morgens im Anhören von Ermahnungen zur Weidung von Diebstahl, Raub, Ehebruch, Veruntreuung, sodann in einer zweiten Versammlung zu gemeinsamer Mahlzeit mit harmloser Speise. Sie haben, verküßern die Beschuldigten, das gelassen, nach Veröffentlichung des kaiserlichen Gesetzes über die unerlaubten Verbindungen. Das bisherige Geständniß genügt Plinius noch nicht. Er fordert die Leute auf, die Wahrheit zu bekennen, und schreitet zur Folter. Nichts war herauszubringen, als ein verkehrter phantastischer Aberglaube. Nun hält er mit dem Verfahren inne. Er wendet sich (früher hat er wohl die Bürger nach Rom geschickt) mit Bericht fragend an den Kaiser um Bescheid. Seine Frage bezieht sich auf drei Punkte: 1. ob hinsichtlich des Geschlechts und Alters ein Unterschied zu machen sei, 2. ob Neue straf-

los mache, 3. ob die Strafbarkeit im nomen ipsum liege oder nur gemeine Verbrechen zu bestrafen seien. Der kaiserliche Bescheid lehrt sich nicht an die Nummern der statthalterlichen Anfrage. Zu 1. erfolgt kein Entscheid. Der Kaiser spricht seine völlige Billigung des Verfahrens des Legaten aus. Für Schaffung einer certa forma, eines abschließenden Gesetzes, das also bis jetzt nicht vorhanden, sei die Sache noch nicht reif. Vorläufig habe besondere Behandlung einzutreten. Die Strafbarkeit der Christen ohne gemeine Verbrechen wird vom Kaiser nicht im Ungewissen gelassen. Dies ist schon mit der Billigung des Verfahrens des Legaten gegeben. Für den Fall des Rücktritts eines Christen in aller Form hat Plinius nicht bestrafte; er verbindet mit seiner Frage eine Empfehlung der Betreffenden unter Hinweis auf die große Zahl. Durch diese Thüre sei die Masse zu retten. Die fürsorgliche Staatsweisheit des Kaisers tritt dem Legaten bei. Nicht von Amtswegen, entscheidet der Kaiser, soll nachgefragt werden. Anonyme Anklagen sind nicht anzunehmen; solches wäre pessimi exempli nec nostri saeculi. Trajans Edikt ist nun aber nicht das erste Gesetz, durch welches die Strafbarkeit des Christenthums begründet wird. Plinius weiß ja von Christenprozessen, wenn er sie auch bisher nicht näher kannte. Das beharrliche Bekenntniß war schon zuvor strafbar. Die Verläugnenden mußten sich durch ihr Verläugnen erst frei machen; darin liegt die Schuld der Bekenner. Erst, wo der Prozeß sich verwickelte, er die Sache nicht mehr beherrschte, kamen dem Plinius Zweifel. Der Kaiser entschied: verurtheilt wird nur der überwiesene Christ. Unschuldig, wer opfert; wer nicht opfert, ist schuldig. Dieser begeht ein Staatsverbrechen. Persönliche Humanität ist nicht mit im Spiel bei der Behandlung der

fügt und überdies noch erhebliche Zahlungen für die im Ausland, sowie in den eigenen Werften im Bau befindlichen Schiffe zu leisten hat. In der Presse und in der öffentlichen Meinung wird deshalb schon der Vorwurf an die Adresse der Ministerien des legierten Zeitraums von zehn Jahren gerichtet, daß sie in ihren Forderungen für den Marineetat zu bescheiden gewesen seien. Man nimmt an, daß nach Wiederzusammentritt der Cortes die Regierung mit einem umfassenden Flottenbauplan hervortreten werde.

* Ueber die Schwierigkeiten, welche sich der Lösung der Emigrantfrage in Bulgarien entgegenstellen, liegt ein ausführlicher Bericht aus Sophia vor. Die bulgarische Regierung, welche auf die Vorstellung des Herrn Bachmetjew, des russischen diplomatischen Agenten in Sophia, sich entschlossen hatte, eine Lösung herbeizuführen, soll dem aus Konstantinopel zu diesem Zwecke nach Sophia gekommenen Obersten Peshlow erklärt haben, daß sie nicht im Stande sei, die Rehabilitation der Emigranten im Sinne der russischen Forderungen durchzuführen. Aus der Zahl der in Rußland lebenden Emigranten könne sie nur sieben amnestieren, jene, welche an dem Staatsstreich vom 9. August 1886 beteiligt waren und von Kaulbar in Freiheit gesetzt wurden. Aber auch diese sieben Emigranten könne sie nicht in die Armee wieder einreihen, sondern nur den diplomatischen Vertretungen Bulgariens in Konstantinopel, Athen, Bukarest, Cetinje, Belgrad, Petersburg und Wien zuthun. Die übrigen neununddreißig Emigranten wollte die Regierung von Sophia nicht als solche betrachten. Andererseits hat aber die bulgarische Regierung durch die Ernennung des Obersten Sawow, des ehemaligen Kriegsministers unter Stambulow, zum Direktor der Kriegsschule von Sophia und des Anhängers und Freundes Stambulow's, Generals Nikolajew, zum Adjutanten des Fürsten Ferdinand bewiesen, daß es ihr mit der endgültigen Lösung der Emigrantfrage nicht ernst ist.

Die Landwirtschaft und der Antrag Kaniz.

Als Aufkäufer der gesamten Inlandsernte träte der Staat weiter in so enge und übermächtige Beziehungen mit der getreidebauenden Bevölkerung, daß dieser Zustand von einem auf die Wahrung seiner Freiheit und Unabhängigkeit bedachten Verstand sehr rasch als unverträglich befunden würde. In Bezug auf die Ankaufswürdigkeit der zum Verkauf angebotenen Früchte, die Einreichung der Früchte in verschiedene Qualitätsklassen, die Preisnormierung müßte den staatlichen Ankaufskommissionen naturgemäß ein weiter Spielraum eröffnet werden, und dieses freie Ermessen in der Handhabung des Ankaufs würde, auch wenn die damit gegebene Machtstellung von jedem Mißbrauch sich fern hielt, jedenfalls oft der Mißdeutung und üblen Nachrede ausgesetzt sein. Unter allen Umständen aber würde der Staat als einziger oder Hauptaufkäufer der Getreideernte in einen tatsächlichen Zustand wirtschaftlicher Allmacht den Landwirthen gegenüber verfeßt, der für sie wahrhaftig wenig beneidenswertes hat. Ein gesunder Politiker und guter Patriot wird dem Staate gönnen, was des Staates ist; aber man sollte nie vergessen, daß eine Allmacht des Staates in wirtschaftlichen Dingen unmöglich dem Staatswohl frommen kann, weil die wirtschaftliche Abhängigkeit noch jederzeit die politische Abhängigkeit nach sich gezogen hat.

Eine in ihrer Art riesengroße, verantwortungsschwere, die höchsten Anforderungen in technischer und kaufmännischer Hinsicht stellende, mit einem einmaligen Hundertmillionenaufwande für die erste Einrichtung und mit einem Millionenaufwande für den laufenden Betrieb verknüpfte, den seitherigen privaten Getreidehandelsmechanismus im wesentlichen beseitigende neue staatliche Aufgabe dem Staate anzunehmen, könnte ernsthafter Weise doch überhaupt nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn volle Gewißheit in zwei Hinsichten bestände: einmal, daß jener bedrohliche Tiefstand des Getreidepreises, wie er seit 1892, d. h. seit einer verhältnismäßig nicht langen Zeit besteht, ein dauernder wäre, und sodann daß eben deshalb

Sache seitens des Kaisers. Die Natur der Sache gibt den Ausschlag. Es ist die römische Humanität des Rechts, zu dulden, was sich mit dem Staatswohl verträgt. Das Verfahren steht ganz unter der hohen Politik. Der Staatsgewalt in ihrer absoluten Macht steht es frei, ein Verbrechen, wo ein Ablassen von demselben schicklich, für straflos zu erklären. So behauptet das Christsein doch schon eine Ausnahmestellung unter dem Strafbareren. Aber es schwindet in der Folge keineswegs die Gefahr für die Christen. Es kommt da im einzelnen Fall mancherlei in Betracht: der Charakter eines Kaisers, der betreffenden Regierungsbehörde, des Volks mit seinen Leidenschaften u. s. w. Daher finden wir eine vielfach wechselnde Behandlung der Christen. Hadrian's Stellung kennen wir aus einem Reskript, das er an den Prokonful von Asten, Minucius Fundanus, den Nachfolger des mit Tod abgegangenen Serenius Gracianus, erläßt. Aus einem Bericht des Letzteren hatte er vernommen, daß dort bei der Verfolgung der Christen die schlimmsten Privatleidenenschaften mit unterlaufen. Dieser Unfug, verlangt der Kaiser, soll aufhören. Keine Annahme von Klagen seitens der Provinzialen, wo keine Beweise! Das Stürmen und Drängen ist nicht zu billigen. Der Prokonful hat über den Thatbestand zu urtheilen. Bei Uebertretung der Gesetze ist auf Todesstrafe zu erkennen. Falsche Denunzianten sollen für ihre Bosheit auf's empfindlichste gestraft werden. Hadrian steht auf Trajan. Trajan verwirft anonyme Anklage, Hadrian jede tumultuarische Behandlung. Der Schutz für die Christen ist bei Hadrian erweitert; aber es ist wohl jetzt auch die Feindseligkeit freier. Man glaubte schon die Echtheit des Hadrian'schen Edikts bestreiten zu müssen, weil es nicht im Einklange stehe mit Trajan. Allein Hadrian ist weit entfernt, die Christen nur noch wegen gemeiner Verbrechen verfolgen zu

eine Katastrophe über den deutschen Grundbesitzerstand mit Nothwendigkeit hereinbrechen müßte, weil alle anderen fördernden, helfenden schützenden Maßnahmen der Agrikultur und allgemeinen Wirtschaftspolitik versagen. Weder das Eine noch das Andere ist als vorliegend anzusehen, und insbesondere vermag niemand zu sagen, ob der jetzige Tiefstand der Getreidepreise als ein dauernder anzusehen ist, oder ob nicht vielmehr die seit 1895 einsetzende Preisbewegung nach oben in der Folgezeit noch kräftiger einsetzen wird. Wie aber könnte es verantwortet werden, einen Riesenschatz der bezeichneten Art voll der verhängnisvollsten Tragweite einer Preiskonjunktur halber ins Leben zu rufen, die möglicherweise in gar nicht ferner Zeit in das Gegenteil umschlägt! Das geordnete Getreidehandelsmonopol ist also auch aus diesem Grunde zu verwerfen, und unsere getreidebauende Bevölkerung wird sich daher mit dem Gedanken befreunden müssen, daß der Schutzvoll, so mangelhaft er auch zeitweise funktionieren mag, doch unter allen staatlichen Mitteln der künftigen Preishebung das relativ wirksamste bleibt und ein Ersatz der landwirtschaftlichen Schutzvölle durch eine Monopolisierung des Getreidehandels aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen, und weil mit dem Staatsinteresse unvereinbar, nicht in Betracht kommen kann.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 22. November.

Gestern Vormittag fand in der Schloßkapelle in Baden-Baden ein Gottesdienst statt, welcher von dem Oberhofprediger D. Helbing abgehalten wurde. Demselben wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Großherzog von Sachsen, die Erbgroßherzoglichen Herrschaften, sowie ein Theil der Hausgegnossen an.

Heute Vormittag gegen 11 Uhr verließ Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen Schloß Baden um wieder nach Weimar zurückzukehren. Die Großherzoglichen und Erbgroßherzoglichen Herrschaften begleiteten Höchstdenselben zum Bahnhof. Hier hatten sich zur Verabschiedung eingefunden Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amelie zu Fürstenberg, Seine Durchlaucht Prinz Alexander zu Hohenlohe, Geheimen Regierungsrath Haape und der zweite Bürgermeister der Stadt Baden.

S. (Eine allerneueste Oper.) In den Salons der allerschönsten einheimischen Schriftstellerin, der Frau Alberta von Freydorf hatte sich gestern Nachmittag eine sehr illustre Gesellschaft hiesiger Kunstfreunde versammelt um der ersten orientirenden Vorführung eines eben erst zur Vollendung gelangten Opernwerkes beizuwohnen. „Der Pulvermacher zu Nürnberg“, eine deutsche Singspielkomödie in drei Akten, also ist die Novität benannt, dessen anmuthvolle, an fesselnden Epithoden reiche und kräftig patriotisch ausklingende Dichtung ein Werk der Frau von Freydorf ist, während Herr Philipp Bode, ein dem hiesigen Publikum schon durch ein vor zwei bis drei Jahren hier veranstaltetes Kompositionskonzert wohl bekannt gewordener junger Komponist, die dazu gehörige Musik geschrieben hat. Dem am Sonntag versammelten Publikum wurde aktweise die Dichtung der Oper von der Verfasserin theils wörtlich vorgelesen, theils in weiteren Umriffen angebeutet, und dann von Herrn Bode die Komposition am Klavier vorgelesen, wobei der Komponist in dankenswerther Weise auch alle wesentlichen Sätze der Singspielpartien markirte. Wohl hatte man gehofft die Partituren der Männerstimmen durch zwei Künstler der Groß. Hofoper interpretirt zu hören; doch waren diese Herren in letzter Stunde heiser geworden, und so konnte man den Damen Frau Käthlin Ruppert, Fräulein Serger und Fräulein Steinwag doppelt dafür dankbar sein, daß diese wenigstens einzelne Gesangsätze der Partitur zu vollem Erlingen brachten. Eine eingehendere Beschreibung des neuen Werkes erscheint uns zur Stunde wohl noch nicht am Platze, zumal die Partitur erst in den nächsten Tagen seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog vorgelegt werden soll; aber in Kürze möchten wir heute darauf hinweisen, wie die sehr geschickt und abwechslungsreich angelegte Handlung sowie Bode's vorwiegend schlicht natürlich und volkstümlich frische — aber doch im Allgemeinen — und besonders in der Instrumentation modern gehaltene Musik schon bei ihrer skizzenartigen Vorführung allenthalben herzlich angeprochen und lebhaftestes Interesse für das neue Werk wachgerufen haben.

Das nomen ipsum ist für ihn eben das gesegnete Verhalten, auf dem die Todesstrafe ruht. Nur eine Beschränkung der Anklage tritt ein: Handlung muß bei dem Christen nachweisbar sein. Diese Auffassung wird gestützt auch durch die Thatfache, daß Hadrian als Regent an der Staatsreligion festhält. Abweichende Religion toriger er nicht hoch und nicht gefährlich. Bekannt ist sein Schreiben aus Egypten an einen Vertrauten: die ägyptische Bevölkerung sei in religiöser Hinsicht sehr leicht; heute Serapisdienere morem Christi; die den Serapis verehren, sind Christen, und dem Serapis ergeben sind die Leute, welche sich Christus' Bishäse nennen; sie dienen allen möglichen Göttern; einen Gott haben sie alle gemeinsam, das ist das Geld, verehrt von Christen, Juden, Heiden. Dieses Schreiben entspricht jedenfalls dem Geiste des Kaisers auf's beste. Unter Hadrian beginnt die Apologetik, die ein Jahrhundert blüht. Später werden solche Schriften gerichtet an den Kaiser oder an Kaiser und Senat u. s. w. Um solcher Schriften willen ist kein Verfasser vor Gericht gezogen worden. Sie wurden wohl für philosophische Schriften genommen. In der Frage der Strafbarkeit hielt man sich eben nicht an Lehren, Schriften, sondern an Handlungen. Hadrian ist auf demselben Wege wie Trajan. Die Staatsreligion ist unverletzlich; die Konsequenzen dieses Grundgesetzes aber sind einzuführen. Es ist ein Zustand des Verfolgens und des Schonens. Daher fortgehendes Wachsthum und Ausbau des Christenthums. Es wird kein Vernichtungskrieg gegen den Glauben geführt. Erst in der Folge, mit Dezius, tritt die Inquisition ein, der allgemeine Dpierzwang. Der Grund für die in diesen Verfolgungen bewährte Stärke des Christenthums war gelegt worden in der ersten Periode der Kirche. Die Verfolgung scheiterte an der inneren Kraft der Religion. Der Sieg des Christenthums

Vorzüglich gelungen erschien uns der ganze zweite Akt mit seinen wohl charakterisirten Szenen der Nürnberger Rathsverammlung, vor die der Ritter Wigolf als vermeintlicher Pulvermacher tritt und des Bürgermeisters Tochterlein als Lohn für dreißig Pfund von ihm angefertigten Schießpulvers begehrt. Wie das ganze Werk in Dichtung und Musik echt deutsch anmuthet, so klingt dasselbe auch deutsch kraftvoll und führt mit einem dem zur Verfügung der Wart Brandenburg aufbrechenden Burggrafen Friedrich geltenden Hohenzollernchor: „Heil unsres Burggrafen Adlersflug, Heil Hohenzollern zum Siegeszug!“ aus. Dem autographirten Libretto hatte Frau von Freydorf das Motto vorgelegt: „Deutsch die Geschichte und deutsch der Ton, den uns erdacht ein deutscher Sohn, und deutsch die Reimeschmiederin — nun, deutsches Volk, nimm's freundlich hin“ — und wir glauben unseren kurzen Bericht über die halböffentliche Premiere des „Pulvermachers zu Nürnberg“ nicht besser beschließen zu können, als indem wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß vorstehender berechtigter Wunsch des „deutschen Sohnes“ und „der deutschen Reimeschmiederin“ in schönster Weise in Erfüllung gehen möge.

(Gesellschaft für elektrische Industrie.) In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft für elektrische Industrie wurde Herr Kaufmann Rudolf Herrmann hier zum Mitgliede des Aufsichtsraths gewählt. Auf Befragen eines Aktionärs macht der anwesende Direktor der Gesellschaft die Mittheilung, daß die Eröffnung des Betriebes Anfang des nächsten Jahres erfolgen werde und daß die Gesellschaft bereits für mehrere Monate mit Aufträgen versehen sei und eine Reihe von Aufträgen zumächst abweisen mußte.

(Altbahnbahn) Am 1. Dezember d. J. wird die 7,82 km lange Theilstrecke Karlsruhe Weßling-Etlingen Holzhof der Altbahnbahn mit den Stationen und Haltepunkten: Karlsruhe Weßling, Karlsruhe Rebenusstraße, Klein-Ruppurr, Ruppurr, Etlingen Erzerzierplatz, Etlingen Erbrprinz und Etlingen Holzhof dem Betrieb übergeben, gleichzeitig die bestehende 2,2 km lange Seitenbahn Etlingen Staatsbahnhof-Etlingen Holzhof in den Betrieb der Gesellschaft Lenz & Cie. übernommen und werden beide Bahnen gemeinsam als ein Ganzes bzw. als Theilstrecken der Altbahnbahn betrieben. Dieselben dienen bis auf Weiteres nur dem Verkehr von Personen, Reisegeräth und Expreßgütern.

Manheim, 20. Nov. Nach einer Mittheilung der Lagerhausverwaltung der Groß. Badischen Staatsbahnen ist deren neuerbaute Getreidelagerhalle am 20. d. M. in Betrieb genommen worden, die Verwaltung ist dadurch in den Stand gesetzt, dem Mannheimer Getreidehandel z. einen weiteren Lagerraum für etwa 50 000 Sack geackte Waare zu bieten.

Seidelberg, 20. Nov. Der Bazar zum Besten der Luiseheilanstalt im Museum wurde gestern Abend mit einer theatralischen Aufführung, an die sich eine Konzunterhaltung anreihete, geschlossen. Saal und Galerie waren fast überfüllt. Die Bühne war in dem Schwarzwaldbau aufgeschlagen. Den Saal säumten zu beiden Seiten die kostümirten zahlreichen jugendlichen Verkäuferinnen, so daß sich dem Beschauer ein farbenreiches lebhaftes Bild darbot. Zur Aufführung kamen zwei lustige Einakter, die von Akteuren recht hübsch und gewandt gespielt wurden; die Darsteller ernteten reichen Beifall. Bis weit in den Morgen hielt der darauffolgende Tanz die Theilnehmer noch beisammen. Mit hoher Befriedigung können die Veranstalter auf die Bazarstage zurückblicken und lange werden allen, die dem menschenfreundlichen Werk ihre Unterstützung in irgend einer Weise verliehen, die dabei verlebten Stunden in freudlichster Erinnerung bleiben.

Vom Oberrhein, 21. Nov. Die Arbeiten der Kanal- und Krantanlagen in Rheinlingen schreiten rüstig vorwärts. Eine etwa 2 Kilometer lange Wasserleitung vom Schwarzwald her wird die dort im Entschleffen begriffene Stadt mit Trinkwasser versorgen. Das der Gesellschaft gebührende Land nimmt auf der badischen Seite etwa 370 Jucharten ein und ist nach amerikanischer Manier in schnurgerade, sich rechtwinklig schneidende Straßen und Häuserviertel eingetheilt, deren Anfänge jetzt schon durch Latten gekennzeichnet sind. Schon nächstes Jahr werden, laut „Konst. Ztg.“, in der Umgebung der großen Fabrikanlagen (Aluminiumfabrik und elektro-technische Fabrik) 100 Arbeiterhäuser erbaut, denen andere Wohnhäuser folgen werden: kurz eine moderne Industriestadt badisch Rheinlingen dürfte das Produkt der nächsten zehn Jahre sein.

Der Fall Dreyfus.

Paris, 21. Nov. Major Forzineti hat die Bewegungsfreiheit, die ihm seine Entlassung gewährte, sofort dazu benutzt, um im Fugro für die Unschuld des Hauptmanns Dreyfus einzutreten. Nach seinem Bericht ist schon die Art, wie Dreyfus ihm eingeliefert wurde, ungewöhnlich genug gewesen. Der Militär-gouverneur von Paris, General Sausier, war von dieser Verhaftung vorher nicht verhandelt worden. Ferner erklärt Forzineti die Geschichte, daß Dreyfus beim Diktat einiger Worte

ist das einzige Beispiel einer Veränderung der Welt durch die Gewalt des Geistes. In Betracht kommt voraussetzungsweise das gegen das Christenthum beobachtete Verfahren. Dieses ist nicht ein subjektiv willkürliches, es ruht auf Grundgesetzen, deren Ausführung wiederum unter das Maß des Staatswohls gestellt ist. Der Widerstand der Staatsgewalt ist ein halber. Es mag auch die Humanität hereinwirken, oder vielleicht ein zu hohes Gefühl der Sicherheit und eine unvollständige Schätzung der Religion. Ein anderes Verfahren hätte nur aufgehoben. Diese Staatsgewalt stand vor einer von ihr nicht zu messenden und nicht zu fassenden Macht. Die christlichen Apologeten haben Recht behalten: es sei eine Thorheit, die alte Ordnung festzuhalten, nur weil es das Alte sei, und darum die neue Wahrheit zu verwerfen, weil sie neu sei. Das Christenthum hat die Lehre gegeben und bewiesen, daß der Fortschritt in der Richtung der Wahrheit das unbedingte Gesetz der Weltgeschichte ist.

Im Rechten die Ehre.

Von Emma Böhmer.

(Fortsetzung.)

»Verzeihen Sie, bitte, wenn ich störe. Ist hier eine Frau von Trach zum Besuche?«
»War hier. Aber sie ist schwer krank und darf Niemanden sehen, kam es unfreudlich und sehr kurz zurück.«
»War hier?« fragte Ursula auf's höchste erschreckt. »Frau von Trach ist wieder fort, nicht mehr in D.«
»O doch! Aber nicht mehr bei uns. Sie wollte durchaus fort. Schließlich hat der Arzt es zugegeben. Gestern ist sie fortgefahren — ganz langsam fuhr der Wagen —

Nachdruck verboten.

des Bordereaus erleichtert sei und angefangen habe zu zittern, für eine Begriffe. Major Baty de Glam, der das Verhör führte, sei seiner Sache ganz und gar nicht sicher gewesen. Er habe den Verdächtigten auf jede Weise zu überwinden gesucht und Dreyfus sei nicht bloß beim Diktat außerordentlich aufgeregt gewesen. Man hätte ihn stets ähzen und höhnen und laut seine Unschuld behauptet. Er rannte mit dem Kopf gegen die Wand ohne Empfindung der Verletzungen, die er sich beibrachte. Selbst im Schlafe wurde er von den furchtbaren Träumen geplagt. Am 24. habe Forcinetti aus Beforgnis über den Gesundheitszustand des Verdächtigten den Minister und den Militärgouverneur davon direkt verständigt. Im Ministerium habe er damals dem General Boisdeffre auf eine Frage geantwortet: „Man ist auf einer falschen Fährte; Dreyfus ist unschuldig.“ — Auch Dreyfus war vollständig überzeugt, daß er freigesprochen werden müsse. Wiederholt sagte er: „Welche Entschädigung werde ich verlangen! Ich werde die Ehrenlegion fordern und dann meinen Abschied nehmen.“ Nach der Verurteilung noch habe Major Baty in einer besonders gewünschten Unterredung von Dreyfus ein Geständnis zu erreichen gesucht, und als das nicht möglich war, sollte dieser wenigstens bekennen, daß er eine Unvorsichtigkeit begangen habe, bei dem Verzuge einen fremden Spion zu födern. Dreyfus erwiderte, er habe Niemand geföhrt; er sei unschuldig der „Kappe!“ will wissen, daß die Demission des früheren Präsidenten der Republik Casimir Perrier im Zusammenhang mit der Dreyfus-Sache stehe. Der Präsident habe während des Prozesses von berufener Seite die Versicherung erhalten, daß dieser niemals auch nur in die geringsten Beziehungen zu Deutschland gestanden habe. Die Verurteilung habe Casimir Perrier so tief erschüttert, daß er den ersten Anlaß ergreife, um von seinem Amte zurückzutreten, in dem er sich zur Ohnmacht verdammt sah.

Paris, 22. Nov. Nach dem „Figaro“ liegen gegen Esterhazy gegenwärtig belagende Umstände vor, darunter die Identität der Schriftzüge des Bordereaus mit der Handschrift Esterhazy's. Letzterer behauptet, es läge Fälschung mittelst Durchschneidung vor. Ferner sind moralische Beweise vorhanden, wie die Lebensführung und der Ruf des Grafen, und schließlich die Angaben des Obersten Picquart, der materielle Beweise für die Schuld Esterhazy's besitzen soll. — Dem „Kappe!“ zufolge sind die Anschuldigungen der Minister sehr geteilt. Méline und einige andere würden sich der Möglichkeit der Revision eines Prozesses nicht entgegenstellen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 22. Nov. In Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers fand heute Mittag die Vereidigung der Marinerekruten statt. Nachdem Marinepfarrer Rogge und der katholische Oberpfarrer Wiefemann auf die Bedeutung des Eides hingewiesen hatten, wurde die Vereidigung vollzogen. Seine Majestät der Kaiser hielt hierauf eine kurze Ansprache, in der er auf die treue Pflichterfüllung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg und der mit ihm auf dem Torpedoboot „S. 26“ Umgekommenen hinwies. Der kommandierende Admiral v. Knorr brachte sodann ein Hurrah auf den Kaiser aus, worauf dieser nochmals das Wort ergreift und auf die Ehre der Unversehrtheit der Offiziere und Mannschaften des im hiesigen Hafen liegenden russischen Kreuzers „Wladimir Monomach“ bei der Vereidigung hinwies. Der Kaiser erinnerte daran, daß Seine Majestät der russische Kaiser Admiral der deutschen Marine sei, hob die Tüchtigkeit der russischen Matrosen hervor und schloß mit einem dreimaligen Hurrah auf Kaiser Nikolaus.

Wien, 22. Nov. Das Abgeordnetenhaus wählte mit 116 Stimmen Dr. v. Fuchs (kath. Volksp.) zum zweiten Vizepräsidenten.

Wien, 22. Nov. Der Ausschuss der ungarischen Delegation beriet heute das Marinebudget. Der Referent Teleky würdigte in warmen Worten die in den letzten Jahren in der Levante entfaltete Tätigkeit der Marine, durch die sie sich als wohl in Betracht kommender Faktor der Großmachstellung des Reiches erwiesen habe. Redner schloß mit dem Ausdruck des Vertrauens für das Marinekommando.

Graz, 22. Nov. Der gefrige Nachmittags und Abend sind ohne Zwischenfall verlaufen.

Rom, 22. Nov. Staatsminister v. Bilow und Gemahlin sind gestern Abend hier abgereist.

Konstantinopel, 22. Nov. Die Ueberwinterung der Operationsarmeen gestaltet sich schwierig. Eine

Brigade des Corps im Epirus ist für den Winter von der Grenze nach Monastir und Umgegend verlegt worden. Innerhalb der thessalischen Armee haben gleichfalls zahlreiche Verschiebungen stattgefunden. Einzelne Truppenteile wurden bis Clafana und andere türkische Orte zurückgezogen.

Athen, 22. Nov. Die Frage wegen der Einsetzung einer Kommission, die die Vorgänge im letzten Kriege zu untersuchen hat, hat eine politische Wendung eingenommen. Die antidelhanischen Parteilgruppen unterhalten, um eine Krise zu vermeiden. Einige Blätter geben dem Ministerium den Rath, durch ein Dekret die Arbeit der Kammer aufzuschieben. Da die Delhanisten die Unmöglichkeit einer Rückkehr Delhanis' einsehen, wünschen sie ein Ministerium unter der Inspiration Delhanis' und unter dem Vorstiz von Raoromichalis oder eines anderen delhanistischen Parteiführers. Diese Haltung gewissenloser Politiker, in einem solchen Zeitpunkt das Ministerium stürzen zu wollen, bringt in der öffentlichen Meinung Mißstimmung hervor.

Montevideo, 22. Nov. Die „Times“ melden von hier: Die Regierung hat Freitag Nacht Anschläge von Anhängern Ferrera's, sich der Person des interimistischen Präsidenten Cuevas zu bemächtigen und ihn abzuwehen, vereitelt. Dies veranlaßte lebhafteste Kundgebungen der Bevölkerung zugunsten Cuevas und gegen Ferrera. Verschiedene Offiziere wurden verhaftet. Die Kandidatur Cuevas für die Präsidentschaft ist nunmehr in aller Form proklamirt. Die Auflösung der Kammer, die allgemein als der wirklich einzige Schritt angesehen wird, um das Land vor dem Unheil einer neuen Revolution zu bewahren, würde wärmste Zustimmung finden.

Washington, 22. Nov. Wie den „Daily News“ von hier gemeldet wird, geht hier das Gerücht, Staatssekretär Sherman würde nach dem Zusammentritt des Kongresses von seinem Posten zurücktreten.

Wetterberichts.

Essen a. R., 22. Nov. (Telegr.) Gestern Abend kurz nach 8 Uhr stieß nach der „Rh. Westf. Ztg.“ ein von Beche „Zollverein“ kommender Güterzug hinter der Station „Katernberg“ mit einem von Alteneisen kommenden Güterzug zusammen. 18 Wagen wurden schwer beschädigt, eine Anzahl anderer von dem Gleise geworfen. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Ein Rangirmeister wurde leicht verletzt. Der um 8 Uhr 6 Min. fällige Schnellzug Köln-Berlin konnte noch kurz vor der Unfallstelle angehalten werden.

Leipzig, 22. Nov. (Telegr.) Gestern früh 8 Uhr 20 Min. wurde hier ein sehr heftiger, einige Stunden dauernder Erdstoß verspürt. Schaden wurde nicht verursacht.

Paris, 22. Nov. (Telegr.) Bei der Abfahrt der für die afrikanischen Bataillone bestimmten Rekruten fanden Unruhestörungen statt. Mehrere Begleiter von Rekruten wurden verhaftet.

Melbourne, 21. Nov. (Telegr.) In einer der Hauptstraßen des Stadtcentrums brach heute früh einer der größten Brände aus, die je in Australien vorgekommen sind. Bei dem herrschenden starken Winde verbreiteten sich die Flammen über ein ganzes Häusergeviert, welches vorwiegend Zertikwaarenlager enthielt und legten dasselbe fast vollständig in Asche. Der Schaden wird auf eine halbe Million Pfund Sterling geschätzt.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November	Barom. in mm	Therm. in C.	Niederschlag in mm	Wind	Himmel
20. Nachts 9 U.	767.3	7.6	7.1	91	NE
21. Morgs. 7 U.	769.3	4.4	5.8	93	„
21. Mittags 2 U.	769.1	8.2	6.1	75	„
21. Nachts 9 U.	769.9	7.1	6.1	51	„
22. Morgs. 7 U.	768.6	2.4	5.0	91	„
22. Mittags 2 U.	767.1	10.0	5.9	64	„

Höchste Temperatur am 20. Nov. 9.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.5.

Niederschlagsmenge des 20. Nov. 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 21. Nov. 8.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 2.2.

Niederschlagsmenge des 21. Nov. 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 22. Nov.: 2.96 m. gefallen 0.2 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 22. Nov. 1897. Während in Nordosteuropa unter der Herrschaft einer über Zentralland gelegenen Depression noch nebeliges und regnerisches

Wetter herrscht, wird Mitteleuropa von einem intensiven barometrischen Maximum bedeckt, weshalb es hier meist heiter und unter Tags ziemlich warm ist. Fortdauer des Hochdruckweters ist wahrscheinlich.

Telegraphische Kursberichte

vom 22. November 1897.
Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 301.—, Staatsbahn 254 1/2, Lombard 71 1/2, 3 1/2, Portugiesen 21.40, Egvpten 107.80, Ungarn 103.60, Diskonto-Kommandit 199.30, Gottfardaktien 147.—, 6% Mexikaner 93.40, 5% Mexikaner 23.30, Ottomantaktien 118.10, Türkenloose 36.20, Italtener 93.50. Tendenz: fest.
Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.75, Belg. London 203.47, Paris 80.76, Wien 169.70, Italien 76.83, Prateraktien 4 1/2, Napoleons 16.16, 4% Deutsche Reichsanleihe 102.80, 3% Deutsche Reichsanleihe 97.—, 4% Preuß. Konsole 102.90, 3% Baden in Gold 100.20, 3 1/2% Baden in M. 100.55, 3 1/2% Baden in M. 101.95, 3% Baden in M. 96.70, 4% Monopolaktien 36.50, 5% Italtener 93.50, Oesterr. Goldrente 194.10, Oesterr. Silberrente 86.60, Oest. Loose v. 1860 126.70, Portug. 31.70, Neue 4% Russen 66.50, 4% Serben 63.40, Spanien 60.80, Türkenloose 36.—, 1% Türken D —, 4 1/2% Ungarn 103.65, Ungarische Kronrente 100.40, 5% Argentinier 74.60, 6% Chile von 1886 100.65, 6% Mexikaner 93.40, 5% Merit. 88.05, 3% Merit. 23.25, Berl. Handelsgejellsch. 172.—, Darmst. Ba f 156.80, Deutsche Bank 205.70, Dresdener Bank 156.80, Badische Bank 120.20, Rhein. Kreditbank (alte) 133.20, Rhein. Kreditb. (neue) —, Rhein. Hypothekbank (alte), 171.10, Rhein. Hypothekbank (neue) —, Pfälz. Hypothekbank 165.—, Oesterr. Länderb. 187.—, Wiener Bankverein 216 1/2, Banque Ottomane 118.10, Oesterr. Ludwigsbahn —, Elbthalbahn 224 1/2, Schweizer Centralbahn 137.60, Schweizer Nordostbahn 105.60, Schweizer Union 77.90, Jura-Simplon 85.20, Mittelmeerbahn 97.70, Meridional 135.85, Badische Zuckerfabrik 58.50, Harz 187.70, Nordd. Lloyd 103.05, Hamburg—Amerika 111.—, Grignier Maschinenfabrik 260.50, Karlsruhe Maschinenb. 192.50, (2 1/2% Ubr.) Kreditaktien 300 1/2, Diskonto-Kommandit 198.80, Staatsbahn 284.—, Lombarden 71 1/2. Tendenz: still.
Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 300 1/2, Diskonto-Kommandit 199.30, Staatsbahn 284 1/2, Lombarden 71 1/2. Tendenz: ruhig.
Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 300 1/2, Diskonto-Kommandit 198.80, Staatsbahn —, Lombarden 71 1/2, Gelsenkirchen —, Harpener —, Türkenloose —, Portugiesen —, 6% Mexikaner —, Jura Simplon 85.20, Laurahütte —, Italtener 93.70. Tendenz: still.
Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 223.10, Diskontokommandit 199.30, Deutsche Bank 205.70, Berliner Handelsgej. 172.20, Bochumer Gußst. 195.70, Laurahütte 173.90, Harpener 187.90, Dortmund 94.70. Tendenz: fest.
Berlin. (Schlußk.) 4% Reichsanl. 102.80 Br., 3% Reichsanl. 97.—, 4% Preuß. Konsole 102.75, Oesterr. Kredit 222.70, Diskonto Kommandit 198.70, Dresdener Bank 156.70, Nationalbank für Deutschland 149.50, Bochumer Gußstahl 195.20, Gelsenkirchen Bergwerk 185.50, Laurahütte 173.40, Harpener 187.70, Dortmund 94.20, Ber. Köln-Rothw. Pulverfabrik 239.50, Deutsch. Metallpatronenfabrik 359.70, Hamburg—Amerik. Paket. —, Kanaba-Pacific 75.70, Privatdiskonto 4 1/2.
Tendenz: Die feste Grundtendenz war auch heute nicht zu verkennen. Die Erklärungen des Ministers Gulonowitsch und Gerüchte von neuen elektrischen Geschäften wirkten auf österreichische Werte und Montan-Banken gut ein. Fonds gut behauptet. Italiener besser. Die Umsätze waren jedoch auf allen Gebieten zu eng begrenzt, daß die Kurse theilweise nominell waren. Ultimogeld 5 Proz., tägliches 3 1/2 Proz.
Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 198.70, Deutsche Bank 204.90, Dortmund 94.50, Bochumer 195.40.
Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 355 1/2, Staatsbahn 336.20, Lombarden 79.90, Marknoten 58.85, 4 1/2% Ung. 122.30, Papierrente 102.45, Oesterr. Kronrente 102.80, Länderbank 219.75, Ungar. Kronrente 100.—. Tendenz: fest.
Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 103.62, Spanien 61.—, Türken 22.10, 3% Italiener 95.22, Banque Ottomane 591.—, Rio Tinto 621.—. Tendenz: —.
Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 103.60, 3% Portugiesen —, Spanien 61.—, Türken 22.12, Banque Ottomane 590.—, Rio Tinto 619.—, Banque de Paris 865.—, Italiener 95.35, Debeers 729.—, Robinson 207.—. Tendenz: still.
London. (Südafrikan. Minen.) Debeers 28 1/2, Chartered 3 1/2, Goldfields 4 1/2, Randfontein 2.—, Castrandt 4 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Garantirt solide Seidenstoffe.
Sammts, Plüsch u. Pelzwerk liefern direkt an Private.
Man verlange Muster mit Angabe des Gewünschten.
von Elten & Keussen, Fabrik und Handlung, Crefeld.

»Mein Gott! wohin denn?«
»In den Rheinischen Hof, Kaiserstraße 84.«
»Ach, wie leid mir das thut! Darf ich noch fragen, ob die Dame meine Sendung erhalten hat? Ich schickte Blumen mit einigen Worten.«
»So — oo. Da sind Sie wohl Fräulein Ursula Dornbach?«
Der Ton klang jetzt bedeutend freundlicher.
»Die bin ich.«
»So — oo. Frau von Trach hat sich sehr über die Blumen gefreut und oft von Ihnen gesprochen.«
»Ach, bitte, sagen Sie doch, ob Sie glauben, daß ich sie noch einmal sehen kann? Ich bleibe noch länger in D.«
»Ja, das kann ich nicht sagen.«
»Wo ist der Rheinische Hof?«
»Im Westen der Stadt. Die Kaiserstraße mündet in die Friedensstraße. Wenn Sie die — —«
»Dann weiß ich Bescheid,« sagte Hanna fröhlich. »Das Hotel ist dicht in unserer Nähe. Wir wohnen Friedensstraße.«
»Na also. Dann ist's ja gut.«
»Vielen Dank. Nur noch eins: Was fehlt Frau von Trach, welche Krankheit?«
Die Thüre wurde zugeschlagen. Keine Antwort. Tiefe Stille herrschte von neuem.
»Du, hier ist es unheimlich,« flüsterte Ursula der Freundin zu: »Laß uns machen, daß wir fortkommen.«
Hanna nickte. Beide flogen mehr als sie gingen die Treppe hinab. Kein Laut war in dem alten, häßlichen Hause zu hören. Draußen goß es in Strömen. Sie eilten zur nächsten Haltestelle der Droschken und nahmen sich einen Wagen.
»Zum Rheinischen Hof! Kaiserstraße 84!« rief Hanna dem Kutscher zu. Und fort rollten sie.

»D, Hanna, Du wolltest wirklich mir zu Gefallen.« — —
»Natürlich, Herz. Jetzt sollst Du endlich Gewißheit haben, dieses ist ein echtes Abenteuer, wie ich es noch nicht erlebte!«
Ursula's Wangen waren heiß geröthet, ihre Augen strahlten in lebhaftem Glanze.
»Mich erregt die Sache mehr, als ich sagen kann, Hanna. Es ist alles gar zu geheimnißvoll, ganz unerklärlich. Diese Person da in dem düsternen Hause machte einen fast verdächtigen Eindruck. Ich glaube, sie wäre auf uns losgegangen, wenn wir den Eintritt erzwungen hätten.«
»Ein wahrer Hausdrache,« sagte Hanna lachend.
»Sanftmuth war jedenfalls nicht ihre Tugend. Ich begreife absolut nicht, wie Frau v. Trach in dieses Haus gekommen ist. Nach ihrer Karte muß man annehmen, daß sie dort krank geworden ist. Bei ihren Bekannten, wie sie schreibt. Zu wunderbar. Und auch da hat sie wieder nicht bleiben wollen, trotz der scheinbar so schweren Krankheit.«
Ursula zuckte die Achseln.
»Ich verstehe es nicht. Wir müssen Aufklärung haben auf jeden Fall.«
Endlich tauchten wieder bekannte Stadttheile auf. Noch eine Viertelstunde und der Wagen hielt.
»Rheinischer Hof.«
»Von außen ein feines Hotel. Hanna bezahlte den Kutscher. Sie stiegen die Stufen zur Hausthür hinauf. Der Portier trat ihnen unten im Eingange entgegen — dienstbeflissen.
»Die Damen wünschen?«
»Wir möchten uns nach dem Befinden von Frau v. Trach erkundigen.«
Des Portiers Gesicht wurde abweisend.

»Die gnädige Frau darf Niemanden sehen. Der Doktor hat es streng untersagt. Die Dame ist schwer krank.«
»Wir wissen das,« erwiderte Ursula kühl. »Wir fragten auch nach dem Befinden der Dame und batzen nicht um ein Sehen.«
»Ein stehender Blick fiel auf des Portiers Augen auf Ursula.«
»Es geht heute besser als gestern. Das Fieber ist sehr hoch.«
»Wer pflegt die gnädige Frau?«
»Eine vom Arzte selber empfohlene Wärterin. Der Doktor kommt zweimal täglich.«
»Was ist es für eine Krankheit?« fragte Hanna.
»Ich weiß das nicht genau. Ich glaube, eine Art Nervenfieber.«
Ursula zog ihre Visitenkarte hervor.
»Geben Sie der Krankwärterin diese Karte mit der Bitte, sie Frau v. Trach zu geben, wenn der Arzt es erlaubt. Ich wünsche von Herzen möglichst baldige Besserung. Morgen werde ich wiederkommen, mich nach dem Befinden der Dame zu erkundigen.«
»Wir wohnen sehr nahe, Friedensstraße,« fügte Hanna hinzu.
Der Portier nahm die Karte entgegen. Seine Haltung war ein: andere geworden von dem Augenblicke an, als er vernahm, daß sie im Interesse der Frau v. Trach gekommen. Sein anfangs zuvorkommendes Wesen schien total geschwunden. Unhöflich, fast schroff war sein Benehmen seitdem. Hanna und Ursula schritten jetzt ihrem Hause zu, erfüllt von allem Erlebten und von dem Wunsche befeelt, dem Landgerichtsrath davon berichten zu können.
(Fortsetzung folgt.)

Zodesanzeige.
Karlsruhe. Heute Vormittag 9 Uhr verschied nach kurzem Leiden plötzlich in Folge von Herzlähmung mein geliebter Gatte,
Dr. Robert Kupfer,
 Großherzogl. Oberlandesgerichtsrath.
 In tiefem Schmerz
 Emma Kupfer, geb. Schnell.
 Karlsruhe, den 21. November 1897.
 Blumen Spenden wollen im Sinne des Entschlafenen gütigst unterlassen werden.
 Die Beerdigung findet Dienstag den 23. November, Nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.
 3.118.

Bekanntmachung.
 Am 1. Dezember d. J. wird die 7,82 km lange Theilstrecke Karlsruhe Weßplatz—Ettlingen Holzhof der Albtalbahn (Nebenbahn Karlsruhe—Herrenals und Ettlingen—Karlsruhe Nebenstraße, Klein-Rüppurr, Rüppurr, Ettlingen Exerzierplatz, Ettlingen Erbprinze und Ettlingen Holzhof dem Betrieb übergeben, gleichzeitig die bestehende 2,22 km lange Seitenbahn Ettlingen Staatsbahnhof—Ettlingen Holzhof in den diesseitigen Betrieb übernommen und werden beide Bahnen gemeinsam als ein Ganzes bzw. als Theilstrecken der Albtalbahn betrieben. Dieselben dienen bis auf Weiteres nur dem Verkehr von Personen, Reisegepäck, Expressgütern und Sendungen.
 Die Haltepunkte: Karlsruhe Nebenstraße, Klein-Rüppurr, Rüppurr, Ettlingen Exerzierplatz und Ettlingen Erbprinze bleiben von der Annahme und Auslieferung von Expressgütern ausgeschlossen; Reisegepäck wird von diesen Haltepunkten zur nachträglichen Abfertigung auf der Bestimmungsstation unabhängig mitgenommen.
 Mit dem Tage der Betriebs-Eröffnung bzw. Uebernahme treten in Kraft:
 a. Für die oben benannten Stationen und Haltepunkte, sowie die Station Ettlingen Staatsbahnhof: die im Abschnitt I des Lokaltarifs der Albtalbahn sowie im Nachtrag I hierzu,
 b. für die Stationen Rüppurr und Ettlingen Holzhof: die im Expressguttarif Main-Neckar-Bahn—Badische Lokalbahn und Nebenbahnen und im Nachtrag I zum Expressguttarif Badische Staatsbahnen—Badische Lokalbahn und Nebenbahnen enthaltenen Entfernungen und Tariffäge.
 Der in dem Lokaltarif aufgenommene Haltepunkt Weiertheim wird bis auf Weiteres für den Verkehr nicht eröffnet.
 Tarif- und Fahrplan-Änderungen sind bis zum 1. Dezember d. J. bei den unterzeichneten Betriebs-Abtheilungen und vom 1. Dezember er. ab bei den Stationen zur Einsicht aufgelegt und käuflich zu erlangen.
 Der Zeitpunkt der Eröffnung der Bahn für den Güterverkehr wird besonders bekannt gegeben.
 Karlsruhe, den 19. November 1897.

Betriebs-Abtheilung Karlsruhe
 der Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Lenz & Cie. zu Stettin.

Museumssaal — Karlsruhe.
 Mittwoch den 24. November,
 Abends 8 Uhr:
Humoristischer
Fritz Reuter-
Abend
 von
Aug. Junkermann.
 Neues Programm.
 Billette à 2, 1.50 und 1 Mk. in der Musikalienhandlung **Hugo Kuntz** (O. Laffert Nachf.), Kaiserstr. 114. 3.41.2

3.109.1. Nr. 15,565. Freiburg.
Stellenvergebung.
 Die Stelle eines städtischen Kanzleiführers soll auf 1. Januar f. J. besetzt werden.
 Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI) mit einem Anfangsgehalt von 1500 M. (Höchstgehalt 2500 M.) und der Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.
 Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen ihre Gesuche unter Vorlage von Zeugnissen binnen 14 Tagen an der einreichen.
 Freiburg i. B., 17. November 1897.
 Der Stadtrat.
 Winterer. Mörber.

Platz-Inspektor
 für erstklassige Verfr.-Akt.-Gesellschaft mit 8 Nebenbranchen ges. **Figum Nr. 1800—2400.** Off. sub „Inspektor“ postl. Karlsruhe. 3.92.2

Gefundenes Weihnachtsgeld!
 Deutsche und Ausland-Briefmarken kaufe ich und bezahle — Seltenheiten von 1850—75 bis à 100 Mk. 3.77.2
 Ankaufsliste grat. Länderangabe erb.
H. Steinecke, Königl. Schauspieler.
 Hannover, Wolfstr. 24.

!!Hurrah!!
 Wiederrum kam der 1. Haupttreffer **M. 50,000 der Meier Dombaugelotterie** an meine Kundschaft.
 Derselbe wird baar ausbezahlt. Listen à 10 Pf. sind eingetroffen. Nun empfehle!
 3.112

Weimar- und Badener-Loose
 à 1 Mark, 11 Stück 10 Mark, 28 Stück 25 Mark, so lange Vorrath reicht.
 Generalagentur
Carl Götz,
 Lederhandlung,
 Hebelstr. 15, Karlsruhe, 5 Rathhaus.

Existenz
 gewährt durch Anstellung mit 1200 M. bis 2400 M. **Figum** die Direktion Pa. Verfr.-Ges. vertragsmäßig nach erbrachten Befähigungsnachweis (kurzer, provisorischer Tätigkeit). Nicht-Fachleute werden praktisch eingearb. Off. sub „Existenz“ postl. Karlsruhe.
M. 30,000; 10,000 W. Großen Badener Lotterie.
 Ziehung 16.—18. Dezember.
 Loose à 1 M., 11 Stück 10 M., 28 Stück 25 M. Porto u. Liste 25 Pf. bei **Carl Götz,**
 Generalagentur und Lederhandlung, Karlsruhe i. B., Hebelstraße 15, in dessen Collecte schon 2mal 50,000 fielen.
 pro Monat können Beamte, Kaufleute durch Abschüsse in Konkurrenzloser Versicherungs-Art als Nebenberuf erwirten. Off. sub „A. B. C.“ postl. Karlsruhe.
Bürgerliche Rechtsstreite.
 3.104.1. Nr. 18,049. Mannheim.
 In dem Rechtsstreite der ledigen Anna

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 3.985.3. Nr. 21,716. Vörsach. Die Witwe des am 14. Juni 1897 in Vörsach verstorbenen Webers Jakob Friedrich Karlin, Katharina Barbara, geb. Mehl, hat hier nach L.R.S. 770—773 den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt. Dem Antrag wird entsprochen werden, falls nicht binnen vier Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.
 Vörsach, den 26. Oktober 1897.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.
 3.909.2. Konstanz. Die Witwe des in Dettingen verstorbenen Landwirths Valentin Hermann, Krezentia Hermann, geb. Hfahl, hat um Einweisung

Seit 1601 medicinisch bekannt.

Ober-Salzbrunn
Salzbrunner Ocherbrunnen
 Aerztlich empfohlen bei Erkrankungen der Athmungsorgane, bei Magen- u. Darmkatarrh, bei Leberkrankheiten, bei Nieren- u. Blasenleiden, Gicht u. Diabetes. Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken. — Brochüren gratis ebenfalls selbst und durch **Furbach & Striebell, Versand der Fürstl. Mineralwasser, Bad Salzbrunn i. Sohl.**
 Seit 1601 medicinisch bekannt.

Friedrich Blas.
 GROSS-HOF-LIEFERANT. F. WOLFF'S-SONN'S-DETAIL.
 FORTWAHREND EINGANG VON NEUEM
 FERNSPRECH-ANSCHLUSS 213
Karlsruhe ECKE DER HERRENSTRASSE
 Illustrirtes Waarenverzeichniss gratis und franco.

Herrmann in Mannheim gegen den Wirth Karl Göpfert, früher in Mannheim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, und Karl Göpfert Ehefrau in Mannheim ist Termin bestimmt auf Mittwoch den 19. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr, zu welchem die Klägerin den Beklagten Karl Göpfert ladet.
 Mannheim, 18. November 1897
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Neuburger.

Konkurs.
 3.98. Nr. 55,020. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Josef Kohler hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anderweitig Termin auf Montag den 6. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte II hier selbst anberaumt.
 Mannheim, 18. November 1897.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. 3.78. Nr. 11,061. Staufen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Karl Bösch in Staufen ist von Groß. Amtsgerichte hier besonderer Prüfungstermin auf Mittwoch den 15. Dezember 1897, Vormittags 1/10 Uhr, bestimmt.
 Staufen, den 18. November 1897.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zimmermann.

Bekanntmachung.
 Die Anlage eines Gemeindegeweges auf der Gemarkung Forbach betr.
 Seitens des Gemeinderaths in Forbach ist der Antrag gestellt worden, wegen Abtretung des zur Anlage eines neuen Gemeindegeweges vom neuen Epital bis zur Delmühle erforderlichen Geländes das Expropriationsverfahren einzuleiten.
 Zur Begutachtung des Antrags ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 1. Dezember 1897, Vormittags 1/12 Uhr,** auf dem Rathhause in Forbach anberaumt worden.
 Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß der Plan in der Zwischenzeit auf dem Rathhause in Forbach zur allgemeinen Einsicht offen liegt.
 Raftatt, den 11. November 1897.
 Groß. bad. Bezirksamt. Ruffschmid.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachbestimmener Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemarkung:
 1. **Nimburg** auf Montag den 6. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr.
 2. **Heiningen** auf Dienstag den 7. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr.
 3. **Seimbach** auf Donnerstag den 9. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr.
 4. **Rödingen mit Landeck** auf Freitag den 10. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr.
 5. **Walterdingen** auf Montag den 13. Dezember d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.
 6. **Mundingen** auf Mittwoch den 15. Dezember d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.
 7. **Emmendingen** auf Donnerstag den 16. Dezember d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.
 Die Grundeigenthümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniss der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeich-

Bekanntmachung.
 Zum Expressguttarif Badische Staatsbahn—Badische Lokalbahn und Nebenbahnen vom 20. Februar 1897 gelangt mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. Nachtrag I zur Ausgabe. Derselbe enthält neben einigen Berichtigungen des Haupttarifs, die Mittelstellung über die Aufhebung der Expressguttarifstationen Ettlingen Station und die Entfernungen für die Stationen der Albtalbahn und zum Preis von 15 Pf. durch die Stationen bezogen werden.
 Die im Nachtrag enthaltene Zulagebestimmung zur Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I^o genehmigt worden.
 Karlsruhe, den 18. November 1897.
 Generaldirektion.

Bekanntmachung.
 Die Ausnahme-tarife für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten u. s. w. (Tarife Theil III Heft 1 bis 4 vom 1. September 1893 bezw. 1. November 1894) im Österreichisch-ungar. schweizerischen Eisenbahnverband (Verkehr mit Basel, Schaffhausen, Konstanz und Singen), deren Aufhebung auf 30. November l. J. mit unterm 21. Oktober l. J. bekanntgeben, bleiben noch bis 31. Dezember 1897 in Kraft.
 Karlsruhe, den 20. November 1897.
 Generaldirektion.

Bekanntmachung.
 Die Anlage eines Gemeindegeweges auf der Gemarkung Forbach betr.
 Seitens des Gemeinderaths in Forbach ist der Antrag gestellt worden, wegen Abtretung des zur Anlage eines neuen Gemeindegeweges vom neuen Epital bis zur Delmühle erforderlichen Geländes das Expropriationsverfahren einzuleiten.
 Zur Begutachtung des Antrags ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 1. Dezember 1897, Vormittags 1/12 Uhr,** auf dem Rathhause in Forbach anberaumt worden.
 Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß der Plan in der Zwischenzeit auf dem Rathhause in Forbach zur allgemeinen Einsicht offen liegt.
 Raftatt, den 11. November 1897.
 Groß. bad. Bezirksamt. Ruffschmid.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachbestimmener Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemarkung:
 1. **Nimburg** auf Montag den 6. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr.
 2. **Heiningen** auf Dienstag den 7. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr.
 3. **Seimbach** auf Donnerstag den 9. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr.
 4. **Rödingen mit Landeck** auf Freitag den 10. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr.
 5. **Walterdingen** auf Montag den 13. Dezember d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.
 6. **Mundingen** auf Mittwoch den 15. Dezember d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.
 7. **Emmendingen** auf Donnerstag den 16. Dezember d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.
 Die Grundeigenthümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniss der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeich-

Bekanntmachung.
 Die Ausnahme-tarife für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten u. s. w. (Tarife Theil III Heft 1 bis 4 vom 1. September 1893 bezw. 1. November 1894) im Österreichisch-ungar. schweizerischen Eisenbahnverband (Verkehr mit Basel, Schaffhausen, Konstanz und Singen), deren Aufhebung auf 30. November l. J. mit unterm 21. Oktober l. J. bekanntgeben, bleiben noch bis 31. Dezember 1897 in Kraft.
 Karlsruhe, den 20. November 1897.
 Generaldirektion.

nitz vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.
 Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, inwiefern diese dieselben auf Kosten der Beteiligten am Amtswegen beschafft werden müßten.
 Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.
 Emmendingen, 21. November 1897.
 Der Groß. Bezirksgeometer: K. Jung.

3.107. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Vom 1. Dezember ab geht der Betrieb der Seitenbahn Ettlingen Staatsbahnhof—Ettlingen Holzhof an die Betriebsabtheilung Karlsruhe der Gesellschaft Lenz & Cie. in Stettin über und werden die mit provisorischem Fahrplan bekannt gegebenen Lokalfüge der Strecke Karlsruhe Hauptbhf.—Ettlingen Staatsbahnhof—Ettlingen Stadt eingestellt.
 Allgemeine Zeitarten, Schülerarten, Fahrscheinebücher und die einfachen und Rückfahrarten für die Strecke Karlsruhe Hauptbhf.—Ettlingen Stadt über Ettlingen Staatsbahnhof, sowie Arbeiter-Wochenarten für die Strecken Ettlingen Stadt—Karlsruhe, Durlach und Raftatt und Rüppurr—Karlsruhe Hauptbahnhof werden bis auf Weiteres noch zum Verkauf aufgelegt; diese Fahrtausweise sind für die Höhe der Lokalbahn auf der Strecke Ettlingen Holzhof—Karlsruhe Weßplatz aber nicht gültig.
 Karlsruhe, den 18. November 1897.
 Generaldirektion.

3.106. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Auf 1. Dezember l. J., dem Tag des Uebergangs der Ettlinger Seitenbahn in den Besitz der Firma Lenz & Cie. in Stettin — Betriebsabtheilung in Karlsruhe — wird die in Ettlingen Stadt eingerichtete Gepäck- und Expressguttarifstation aufgegeben.
 Karlsruhe, den 18. November 1897.
 Generaldirektion.

3.108. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum Expressguttarif Badische Staatsbahn—Badische Lokalbahn und Nebenbahnen vom 20. Februar 1897 gelangt mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. Nachtrag I zur Ausgabe. Derselbe enthält neben einigen Berichtigungen des Haupttarifs, die Mittelstellung über die Aufhebung der Expressguttarifstationen Ettlingen Station und die Entfernungen für die Stationen der Albtalbahn und zum Preis von 15 Pf. durch die Stationen bezogen werden.
 Die im Nachtrag enthaltene Zulagebestimmung zur Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I^o genehmigt worden.
 Karlsruhe, den 18. November 1897.
 Generaldirektion.

3.105. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Ausnahme-tarife für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten u. s. w. (Tarife Theil III Heft 1 bis 4 vom 1. September 1893 bezw. 1. November 1894) im Österreichisch-ungar. schweizerischen Eisenbahnverband (Verkehr mit Basel, Schaffhausen, Konstanz und Singen), deren Aufhebung auf 30. November l. J. mit unterm 21. Oktober l. J. bekanntgeben, bleiben noch bis 31. Dezember 1897 in Kraft.
 Karlsruhe, den 20. November 1897.
 Generaldirektion.

3.104.1. Nr. 18,049. Mannheim.
 In dem Rechtsstreite der ledigen Anna

Bekanntmachung.
 Die Anlage eines Gemeindegeweges auf der Gemarkung Forbach betr.
 Seitens des Gemeinderaths in Forbach ist der Antrag gestellt worden, wegen Abtretung des zur Anlage eines neuen Gemeindegeweges vom neuen Epital bis zur Delmühle erforderlichen Geländes das Expropriationsverfahren einzuleiten.
 Zur Begutachtung des Antrags ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 1. Dezember 1897, Vormittags 1/12 Uhr,** auf dem Rathhause in Forbach anberaumt worden.
 Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß der Plan in der Zwischenzeit auf dem Rathhause in Forbach zur allgemeinen Einsicht offen liegt.
 Raftatt, den 11. November 1897.
 Groß. bad. Bezirksamt. Ruffschmid.

Bekanntmachung.
 Die Anlage eines Gemeindegeweges auf der Gemarkung Forbach betr.
 Seitens des Gemeinderaths in Forbach ist der Antrag gestellt worden, wegen Abtretung des zur Anlage eines neuen Gemeindegeweges vom neuen Epital bis zur Delmühle erforderlichen Geländes das Expropriationsverfahren einzuleiten.
 Zur Begutachtung des Antrags ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 1. Dezember 1897, Vormittags 1/12 Uhr,** auf dem Rathhause in Forbach anberaumt worden.
 Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß der Plan in der Zwischenzeit auf dem Rathhause in Forbach zur allgemeinen Einsicht offen liegt.
 Raftatt, den 11. November 1897.
 Groß. bad. Bezirksamt. Ruffschmid.

Bekanntmachung.
 Die Anlage eines Gemeindegeweges auf der Gemarkung Forbach betr.
 Seitens des Gemeinderaths in Forbach ist der Antrag gestellt worden, wegen Abtretung des zur Anlage eines neuen Gemeindegeweges vom neuen Epital bis zur Delmühle erforderlichen Geländes das Expropriationsverfahren einzuleiten.
 Zur Begutachtung des Antrags ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 1. Dezember 1897, Vormittags 1/12 Uhr,** auf dem Rathhause in Forbach anberaumt worden.
 Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß der Plan in der Zwischenzeit auf dem Rathhause in Forbach zur allgemeinen Einsicht offen liegt.
 Raftatt, den 11. November 1897.
 Groß. bad. Bezirksamt. Ruffschmid.